

Erklärung der Sachverständigen oder des Sachverständigen als Aufstellerin oder Aufsteller bautechnischer Nachweise nach § 75 a Abs. 8 Nr. 2 NBauO^{*)}

An die
Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
26105 Oldenburg

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. Sachverständige oder Sachverständiger

(Hinweis: Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser muss eine natürliche Person sein. Die Angabe z. B. Architekturbüro oder Ingenieurbüro ist nicht ausreichend.)

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung von Wohngebäuden/Garagen/Stellplätzen/Nebenanlagen

3. Baugrundstück

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstücke

4. Die/Der Sachverständige erklärt:

4.1 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten **nicht zu prüfenden** Nachweise über die **Standicherheit** entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin hierzu berechtigt aufgrund

- a) der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführten Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner,
 b) der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15.05.1986,
 c) § 11 Abs. 3 NIngG

und ausreichend gegen Haftpflichtgefahren versichert.

4.2 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten **nicht zu prüfenden** Nachweise über den Schallschutz/und/den **Wärmeschutz** entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin qualifiziert

- nach Nr. 4.1 a) , b) , c) ,
 nach § 58 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 4 NBauO.

Die/Der Sachverständige

Datum, Unterschrift

^{*)} Diese Erklärung ist nur erforderlich bei bautechnischen Nachweisen, die nicht von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser selbst aufgestellt sind.